

HAUSORDNUNG DER LEOPOLD-FEIGENBUTZ-REALSCHULE OBERDERDINGEN (LFR)

Das gute Zusammenleben von Schülern und Lehrern an unserer Schule erfordert gegenseitige Achtung, Rücksichtnahme und Gemeinschaftssinn. Eine solche fruchtbare Zusammenarbeit kann aber nur gelingen, wenn die Einhaltung von bestimmten Regeln und Umgangsformen gesichert ist.

Unser Grundsatz lautet: Alles unterlassen, was einem selbst nicht geschehen soll oder nicht recht wäre, was den Unterricht stört und was das Haus, seine Einrichtungen und seine Umgebung beschädigt oder verschmutzt.

Unterricht und Pausen

Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht dient dem ungestörten Verlauf einer Unterrichtsstunde und ist auch eine Frage der gegenseitigen Achtung.

1. Damit der Unterricht rechtzeitig beginnen kann, gehen die Schüler morgens mit dem ersten Gong in die Klassenzimmer. Wer erst zu einer späteren Unterrichtsstunde in das Schulgebäude kommt oder eine Freistunde hat, wartet im Aufenthaltsbereich UG das Ende der vorhergehenden Stunde ab.
2. Während der Unterrichtsstunden hält sich grundsätzlich niemand auf den Gängen auf. Falls dies doch einmal nötig sein sollte, muss darauf geachtet werden, dass der Unterricht nicht durch Lärm gestört wird.
3. In den großen Pausen verlassen die Schüler das Schulhaus. Die Klassenzimmer werden gelüftet. Die Tafel wird jeweils am Ende der Stunde geputzt. Bei schlechtem Wetter können die Aufsicht führenden Lehrer den Aufenthalt in der Halle erlauben. Die Toilettenräume dienen nicht als Aufenthaltsort.
4. Nach Unterrichtschluss oder beim Wechsel in einen Fachraum werden die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Das Zimmer wird auf jeden Fall in ordentlichem Zustand hinterlassen.
5. Ist die Lehrerin oder der Lehrer zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend, informiert sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat über deren/dessen Verbleib.

Sicherheit und Gesundheit

Um Gefahren für sich und andere sowie Sachschäden zu vermeiden, gelten folgende Regelungen:

1. Der Genuss von Alkohol, Tabak und anderen Drogen ist für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Schule nicht erlaubt.
2. Jeder verhält sich im Bereich der Schule so, dass er weder sich noch andere gefährdet. Es ist nicht erlaubt, aus dem Fenster zu steigen oder Schneebälle zu werfen.
3. Auf dem Fahrrad bewegt man sich im Bereich der Schule vorsichtig. Motorisierte Zweiräder dürfen im Schulgelände nicht gefahren werden.
4. Vor Unterrichtschluss darf ein Schüler das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen.
5. Will jemand das Schulgebäude außerhalb der Unterrichtszeiten benutzen, so braucht er dazu die Genehmigung des Schulleiters, des Klassenlehrers oder des Fachlehrers.

Schulhaus und Außenanlagen

Schulgebäude, Inneneinrichtung, Lehrmittel, Geräte und Bücher sind Eigentum der Schule und haben die Gemeinde und ihre Bürger viel Geld gekostet. Mit diesen Werten geht man ebenso sorgsam um wie mit persönlichem Eigentum.

1. Wer Schäden verursacht oder Dinge verunreinigt, muss für Neubeschaffung, Reparatur oder Reinigung aufkommen.
2. Technische Geräte, Landkarten und andere Hilfsmittel, die im Unterricht Verwendung finden, werden mit Sorgfalt behandelt und nach der Benutzung wieder an ihren Platz gebracht.
3. Die Parkplätze und der Bereich der Fahrradständer dienen dem Abstellen von Fahrzeugen und sind keine Aufenthaltsorte.
4. Fußgänger und Radfahrer benutzen die befestigten Wege, um Pflanzen und Außenanlagen zu schützen.
5. Aus Gründen des Umweltschutzes ist jede Art von Müll zu vermeiden. Abfall gehört in die entsprechenden Behälter.
6. Um den Ansprüchen einer umweltbewussten Schule gerecht zu werden, achten wir auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Strom und Heizung, ganz besonders während der kalten Jahreszeit.

Umgangsformen

Gute Umgangsformen verbessern nicht nur die Atmosphäre innerhalb und außerhalb der Schule, sondern bereiten auch auf die Anforderungen der Berufswelt vor.

1. Das Kauen von Kaugummi wird oft als Unhöflichkeit gegenüber dem Gesprächspartner empfunden. Kaugummi sorgt zudem für eine Verschmutzung unserer Schule und muss deshalb unterbleiben.
2. Schülerinnen und Schüler, ausgenommen der Sanitätsdienst, haben während ihrer Anwesenheit in der Schule (LFR, Schulgelände) ihre elektronischen Geräte wie Handys, MP3-Player, Spielkonsolen, sonstige Geräte und Instrumente gänzlich außer Betrieb zu setzen (kein Stand-by-Betrieb). Die Geräte sind unter Verschluss zu halten. Bei Zuwiderhandlung werden die Gegenstände/Geräte, in Verbindung mit einem Eintrag im Klassenbuch, an diesem Tag eingezogen.
Die Geräterückgabe erfolgt am gleichen Tag nach Unterrichtsende, außer es besteht der Verdacht auf jugendgefährdende Inhalte, dann Abholung durch die Eltern.

Abschließende Bemerkungen

Es gibt viele Situationen, die in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich geregelt werden können. Für vieles ist jeder Einzelne, nicht irgendein anderer verantwortlich. Jeder wirkt daran mit, dass man sich im Schulhaus und in den Klassenzimmern wohl fühlen kann und eine Atmosphäre herrscht, die dem Zusammenleben und dem Schulerfolg förderlich ist. Wie man sich in welcher Lage zu verhalten hat, sagt einem oft schon der gesunde Menschenverstand.

Diese Hausordnung wurde im Einvernehmen von Lehrern, Schülerrat und Elternbeirat beschlossen.

Oberderdingen, den 21. Juni 2001 (Erg. v. 28.2.08)